



18. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, **29.05.2017**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Unwetterereignis im Kahlgrund am 4. Mai 2017 (Antrag der CSU-Fraktion)

1.2 Bereitstellung von Mitteln aus dem Kreishaushalt zur Unterstützung von geschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1** Der Kreisausschuss beschließt, für die durch das Unwetter vom 04.05.2017 geschädigten Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Gemeinden Alzenau, Blankenbach, Krombach, Mömbris und Schöllkrippen zunächst einen Betrag bis zu 250.000 € bereitzustellen.
- 1.2** Der Kreisausschuss genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 250.000 €, die durch Verbesserungen beim überlassenen Anteil an der Grunderwerbsteuer finanziert werden.
- 1.3** Die Vergaben der Unwetterhilfe erfolgt in einem Gremium aus Vertretern der Verwaltung und je einem Vertreter der Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

- 2.** Im Rahmen der Antragstellung soll eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 1

2 Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg

2.1 Antrag der Gemeinde Kleinkahl auf Bewilligung einer Förderleistung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung eines überörtlich notwendigen Tanklöschfahrzeuges TLF 24/50 für die Freiwillige Feuerwehr

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Gemeinde Kleinkahl für die Beschaffung eines überörtlich einsetzbaren Tanklöschfahrzeuges TLF 24/50 eine Landkreisbeteiligung gem. För-

derrichtlinie mit pauschal 20 v. H., da dieses Fahrzeug nach dem Stationierungskonzept der Inspektion überörtlich eingesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

2.2	Zuwendung für die notwendige Stellfläche für das Unterbringen überörtlich notwendiger Fahrzeuge, Anhänger und Behälter als Einmalzahlung gemäß § 2 Abs. 4 Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg
------------	--

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung die Auszahlung der Förderung als pauschaler Einmalzuschuss von Amts wegen nach § 2 Abs. 3 Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

3 Information über das bayerische Konzept der "Gesundheitsregionen plus"

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Zur Zeit wird nicht für erforderlich gehalten, sich um das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Zusammenhang mit dem Projekt Gesundheitsregion^{plus} zu bewerben.**

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

4 Förderung von Mehrgenerationenhäusern durch den Landkreis Aschaffenburg

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss die weitere Beratung des Entwurfs zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern im Landkreis Aschaffenburg. Bereits im Jahr 2017 bis zum 31.08.2017 eingehende Interessenbekundungen kann der Sozialausschuss auf Vorschlag der Verwaltung ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen einer Einzelfallentscheidung analog der Richtlinie des Bundes (vor-)auswählen, die endgültige Entscheidung über den formellen Antrag wird durch die Verwaltung im Rahmen des Antragsverfahrens dann nach Inkrafttreten der Landkreisförderrichtlinie gemäß deren Bestimmungen getroffen.

Der Kreisausschuss beschließt auf den vorgelegten Entwurf der Landkreisförderrichtlinie der Verwaltung folgende inhaltlichen Änderungen:

- der Landkreis gewährt einen Zuschuss von maximal 10.000,- € jährlich pro Mehrgenerationenhaus,**

- die Gewährung des Zuschusses wird auf maximal vier Jahre ab Maßnahmenbeginn begrenzt, ein Antrag hierfür kann bis einschließlich 31.12.2020 eingehen, und
- es können maximal drei Anträge pro Jahr bewilligt werden.

Der Kreisausschuss erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Förderrichtlinie entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

10 : 4

5	Vollzug des Art. 11 GO i.V.m. der NHGV; Antrag auf Eingliederung einer Fläche aus den gemeindefreien Gebieten "Rohrbrunner Forst"
----------	--

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss lehnt eine Eingliederung von Flächen des gemeindefreien Gebiets „Rohrbrunner Forst“ in die Gemeinde Dammbach ab.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0